

Zukünftiger Wohnraumbedarf der Alsterdorfer Anstalten im
Stadtgebiet Hamburg

0. Vorbemerkung

Die Regionalisierungsbestrebungen der Alsterdorfer Anstalten basieren auf verschiedenen Grundlagen, die hier kurz skizziert werden sollen.

1. In der 1983 vorgelegten und verabschiedeten Generalplanung wurden die Grundsätze der zukünftigen Behindertenarbeit dokumentiert und gelten als Richtlinien für weitere Planungen.

Auszug aus der Generalplanung zum Thema "Wohnen".

- a. Abgestufte Wohnkonzepte.
- b. Einrichtung von Wohngruppen im Stadtgebiet Hamburg auch für Schwerbehinderte.
- c. Dezentralisierung im Großraum Hamburg nach regionalplanerischen Gesichtspunkten (in Abstimmung mit der BAJS).
- d. Außenöffnung und soziale Integration.
- e. Verselbständigung der Wohnbereiche.
- f. Dezentralisierung der Funktionen und deren Zuordnung.

2. Interne Grundsatzbeschlüsse zur Konzeption der Regionalisierung 1984

- a. Schwerpunktbildungen von verschiedenen Wohneinheiten in Stadtteilen zu einem Wohnverbund.
- b. Standorte der Wohnstätten in Absprache mit der BAJS, auch auf der Grundlage der Regionalisierung von Einzugsgebieten der Werkstätten für Behinderte.

3. Bericht zur sozialen Situation der Behinderten, Hamburg 1986
Auszug

- a. Vermeidung größerer Wohnanlagen ausschließlich für behinderte Menschen.

- b. Größere Wohnanlagen können unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit Service-Häuser-Stationen sein (für AA: Mittelpunkts- bzw. Kernhäuser), wo behinderte Menschen fachlich betreut werden können.
- c. Ausbau eines ambulanten Betreuungs- und Versorgungssystems (Betreutes Wohnen).
- d. Stadtteilintegrierte betreute Wohngruppen und Wohngemeinschaften sollen autonom gestaltet sein hinsichtlich der: Versorgung, Organisation, Wirtschaftsführung, Benutzung der Infrastruktur des Stadtteils u.a.m.
- d. Dezentralisiertes Tagesförderstättenangebot für behinderte Menschen, die (noch) nicht in die WfB gehen können.

4. Leitgedanken zur Normalisierung

- **Normaler Tagesrhythmus**
Schlafen, Aufstehen, Anziehen, Mahlzeiten, Wechsel von Arbeit und Freizeit - der gesamte Tagesrhythmus ist dem altersgleicher Nichtbehinderter anzupassen.
- **Trennung von Arbeit - Freizeit - Wohnen**
Klare Trennung dieser Bereiche, wie das bei den meisten Menschen der Fall ist. Das bedeutet auch: Ortswechsel und Wechsel der Kontaktpersonen. Es bedeutet ferner, tägliche Phasen von Arbeit zu haben und nicht nur einmal wöchentlich eine Stunde Beschäftigungstherapie. Beim Heimaufenthalt: Verlagerung von Aktivitäten nach draußen.
- **Normaler Jahresrhythmus**
Ferien, Verreisen, Besuche, Familienfeiern; auch bei Behinderten haben solche im Jahresverlauf wiederkehrenden Ereignisse stattzufinden.
- **Normaler Lebensablauf**
Angebote und Behandlung sollten klar auf das jeweilige Lebensalter bezogen sein (auch der geistig Behinderte ist Kind, Jugendlicher, junger Erwachsener usw.).
- **Respektierung von Bedürfnissen**
Behinderte sollten so weit wie möglich in die Bedürfnisermittlung einbezogen werden, Wünsche, Entscheidungen und Willensäußerungen Behinderter sind nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch zu berücksichtigen.
- **Angemessene Kontakte zwischen den Geschlechtern**
Geistig Behinderte sind Jungen und Mädchen, Männer und Frauen mit Bedürfnissen nach (anders) geschlechtlichen Kontakten. Diese sind ihnen zu ermöglichen.

- Normaler wirtschaftlicher Standard
Dieser ist ihnen im Rahmen der gesetzlichen Gesetzgebung sicherzustellen.
- Standards von Einrichtungen
Im Hinblick auf Größe, Lage, Ausstattung usw. sind in Einrichtungen für geistig Behinderte solche Maßstäbe anzuwenden, wie man sie für uns "Normale" für angemessen hält.

5. Rahmenbedingungen

- a. Für die Regionalisierung/Dezentralisierung wird eine mittelfristige Planung bis 1992 vorgelegt.
- b. Mittelfristiger Abbau der Wohnplätze auf dem Alsterdorfer Gelände bis auf vorerst \pm 600.
- c. Die Gesamtzahl der Wohnplätze beläuft sich derzeit auf \pm 1.200, bis keine andere Vereinbarung mit der BAJS getroffen ist.
- d. Einrichtung von ca. 200 dezentralen Wohnplätzen (siehe detailliertes Mengen Gerüst) nach o.g. Prinzipien.
- e. Die Vorgabe der BAJS, neue weitere Aussiedlungen außerhalb Hamburgs wahrzunehmen.
- f. Die Aussiedlung von Wohnraum vorrangig im Westen und Norden Hamburgs vorzunehmen (möglicherweise auch in Harburg, Allermöhe/Bergedorf).
- g. Die Regionalisierung und damit Erhöhung der Anzahl der Wohngruppen insgesamt muß mit dem derzeitigen pauschalierten Stellenschlüssel von ca. 1 : 2 realisiert werden, sofern nicht andere Regelungen vereinbart werden.
- h. Der sich abzeichnende Trend in der Aufnahmepolitik weist auf, daß zunehmend mehr Nachfragen bestehen nach dezentralen Wohnformen, z.T. gezielt in den Stadtteilen, wo bereits Häuser angesiedelt sind.
- i. Das aufzunehmende Klientel weist im Trend ein Anwachsen von Schwer- und Mehrfachbehinderungen sowie geistige Behinderungen mit psychischen Störungen auf.

I. Statistischer Überblick über die Wohnsituation der AA
(Stand 6/87)

1. Platzzahl der Wohnbereiche insgesamt,
einschließlich Alstertal: 1.238
=====

Diese Zahl teilt sich wie folgt auf:

a. Gelände	767
b. Nachbarschaft des Geländes	89
c. Stadtgebiet Hamburg	254
d. Außerhalb Hamburg (Schleswig-Holstein, Niedersachsen)	128

Stand 6/87

Wohnbereiche Ist-Struktur	Plätze Gesamt	Plätze Gelände	Plätze Nachbarsch.	Plätze Hamburg	Plätze außerhalb Hamburg	
Bereich I Haupthaus Karl-Witte-Haus	303	190	19	--	94	
Bereich II Haupthaus Hohenzollern	164	67	34	53	10	
Bereich III Haupthaus Hoher Wimpel	149	108	17	--	24	
Bereich IV Haupthaus Guter Hirte	126	71	19	36	--	
Bereich V Haupthaus Borck-Haus	147	118	--	29	--	
Bereich VI Haupthaus Schlump	96	--	--	96	--	
Bereich VII Haupthaus Carl-Koops-Haus	213	213	--	--	--	
Bereich VIII Haupthaus Schnelsen	40	--	--	40	--	
Gesamt	1.238	767	89	254	128	

II. Mengen Gerüst

1. Abbau von Wohnplätzen im Gelände (Nachbarschaft) im Rahmen der Erfüllung der HeimMindBauVO

Bereich	Haus/WG	Plätze	Bemerkung
I	Karl-Witte-Haus	ca. 30	Abbau von Mehrbettzimmern
II	Carlsruh	11	Aufgabe des Hauses evtl. anderweitige Nutzung
	Gottesschutz	9	Aufgabe des Hauses evtl. anderweitige Nutzung
	Alstertal	21	evtl. Neubau
III	Hoher Wimpel)	ca. 15	Auflockerung
	Paul-Stritter-Haus)	bis 20	
IV	Rathenaustr.	7	für Wohnzwecke ungeeignet
Zwischensumme		93 bis 98	

2. Abbau von Wohnplätzen im Stadtgebiet

Bereich	Haus/WG	Plätze	Bemerkung
IV	Hudtwalckerstr.	14	Ablauf des Mietvertrags schlechte Wohnqualität
VI	Schlump	96	Ablauf des Mietvertrags
Zwischen- summe		110 =====	

3. Abbau von Wohnplätzen im Gelände im Rahmen einer mittelfristigen Auflockerung und Dezentralisierung (Normalisierungsprinzip)

Bereich	Haus/WG	Plätze	Bemerkung
I	WG 39	10	Auflockerung/ päd. Konzeption
II	WG 55	6	Sondergruppe/ päd. Konzeption
IV	Guter Hirte	18	päd. Konzeption
V	Borck-Haus	10	päd. Konzeption
VII	Carl-Koops-Haus	18	päd. Konzeption
Zwischen- summe		62 =====	

4. Einrichtung von Sondergruppen

a. Jungerwachsene Leichtbehinderte und Verhaltensauffälligkeiten	ca. 20 Plätze
b. Geistigbehinderte mit psychischen Erkrankungen	ca. 20 Plätze
	<u>40 Plätze</u>

5. Anzahl der Neuaufnahmegesuche
(Stand 6/87)

Gesamt:	<u>122 Personen</u>
Davon Gelände:	79
Stadtgebiet	43
(Weitere vorsorgliche Anmeldg.)	53

6. GESAMTBEDARF

an dezentralen Plätzen 348
=====

Diese Zahl reduziert sich um:

a. Dezentrale Wohnplätze für den Schlump,
die bereits in Planung sind - ca. 80

~~b. Andere Projekte, die noch offen sind - ca. 20~~

c. Möglichkeiten des internen Ring-
tauschs bei freiwerdenden Plätzen - ca. 20

d. Abgänge / Sterbefälle - Ø ca. 30

ca. 150
=====

Bleiben als Gesamtbedarf ca. 200
=====

7. Im Rahmen zusätzlicher Auflockerung werden Wohnflächen frei, die für die Ausweitung des Tagesförderbereichs genutzt werden können.

Bei zukünftig ca. 600 Bewohnern im Gelände muß davon ausgegangen werden, daß davon ca. 200 Werkstattgänger sind, die restlichen 400 Bewohner haben Bedarf an Tagesförderung.

III. Anzahl und Größe dezentraler Wohnstätten in den Stadtteilen Hamburg

0. Vorbemerkung

Bei der folgenden Auflistung einschließlich Größenordnungen kann es nur um grobe Vorschläge gehen, in welcher Art der Gesamtbedarf an dezentralen Wohnplätzen aufgeteilt wird.

Flexibilität muß aus Gründen der Angebotsstruktur sowie der sich ändernden Bedarfslage gewahrt bleiben.

1. Mittelpunktshäuser

a. 7 Häuser mit einer Maximalbelegung von 18 Personen

= ca. 120 Plätze
===

~~In den Mittelpunktshäusern sollten jeweils Wohnungen für max. 4 Rollstuhlfahrer vorgesehen werden~~

= 28 Rollstuhlfahrer.

b. Die Konzeption der Mittelpunktshäuser besteht darin, daß sie:

- verschiedene Wohnungsgrößen und Wohnformen vorsieht
- Trainingsmöglichkeiten zur alltagspraktischen Selbständigkeit vorsieht
- Kontakt- bzw. Servicehäuser für regional umliegende Wohngruppen/Wohngemeinschaften sind.

c. Strukturell-organisatorische Bedingungen

Mittelpunktshäuser sind auch für Schwerbehinderte gedacht. Sie benötigen eine 3-Schichten-Betreuung, d.h. je nach Behinderung mindestens einen Schlüssel von 1 : 2 zuzüglich Nachtwache.

2. a. 5 Einzelhäuser mit Garten

für Wohngruppen mit besonderen Schwierigkeiten und pädagogischem Aufwand. Diese Gruppen sollten, je nach Beschaffenheit des Hauses, nicht mehr als 8 Personen aufnehmen; max. 10 (-12).

= 40 Plätze.
=====

b. Auch hier ist eine 3-Schichten-Betreuung notwendig (evtl. nur Nachtbereitschaft) mit einem Schlüssel von 1 : 1 und besser.

3. Wohngemeinschaften/Paar-Wohnungen

a. 7 - 15 Wohnungen für 2 - 5 Personen als Vorstufe zum Betreuten Wohnen

= 30 Plätze.
=====

b. Dieser Bewohnerkreis ist in Teilen der Alltagsbewältigung selbständig und braucht nur zu bestimmten Tageszeiten Unterstützung.

c. Es könnten mehrere Wohnungen als Verbund in einem Haus/Block oder Stadtteil sein; sie könnten einzeln an die Mittelpunkts- oder Einzelhäuser angebunden werden.

d. Hier gibt es möglicherweise eine Bewegung, die von Wohnungen im Mittelpunktshaus zu betreuten Wohngemeinschaften bis hin zum "Betreuten Wohnen" gehen.

e. Diese Wohnungen sind je nach Standort mit eigenem Personal ausgestattet oder werden von Mittelpunktshäusern bei entsprechender Stellan- ausstattung mit betreut.

4. 10 Einzelwohnungen für Betreutes Wohnen

= 10 Plätze

regional angebunden an bereits bestehende Häuser.

IV. Zeitplanungen

1. Erfahrungsgemäß dauert die Beschaffung von geeigneten Wohnobjekten für die unterschiedlichen Bedürfnisse relativ lange.
Eine hausinterne Dokumentation über 1 Jahr belegt einen Negativausschuß von ca. 97 % bei 60 bewerteten Objekten.
2. Bei Neubau- oder Sanierungsprojekten öffentlicher oder privater Wohnungsbaugesellschaften ist in der Regel mit einer \emptyset Planungs- und Bauzeit von ca. 3 - 5 Jahren zu rechnen.
3. Ausgehend von diesen Erfahrungen ist es daher sinnvoller, eine Mindestzahl an neuen dezentralen ~~Wohnplätzen p.a. anzustreben. Diese Zahl ist im~~ Schnitt der letzten Jahre ca. 30 Wohnplätze p.a. und ist in der strukturellen Verkräftbarkeit realistisch.
4. Verbunden mit der Problematik einer Zeitplanung ist die Einhaltung einer internen Prioritätenliste - welche Plätze in welcher Rangfolge abgebaut werden sollen. Die größtenteils nicht planbaren Angebote werfen auch hier Planungen über den Haufen.
Von daher benötigen wir für die Umsiedlung von ca. 200 Plätzen - ausgehend vom derzeitigen politischen und finanziellen Status quo - 7 - 10 Jahre.
(Sollte es dennoch schneller vonstatten gehen - gut.)

V. Standorte zukünftiger Wohnstätten

1. Als Standorte neuer Wohnhäuser eignen sich zunächst alle Stadtteile, die in die regionalen Einzugsgebiete der Werkstätten fallen. Allerdings muß auch hier eine Einschränkung gemacht werden, da es Stadtteile gibt, die bereits von behinderten Menschen "überbevölkert" sind (wie z.B. Volksdorf, Alsterdorf) sowie solchen Stadtgebieten, die infrastrukturell schwach sind hinsichtlich der Angebote für Behinderte.

2. In Absprache mit der BAJS kommen vorrangig Stadtteile im Norden, im Umkreis von Alsterdorf und im ^{Westen}~~Osten~~ Hamburgs infrage, jedoch auch Harburg, Allermöhe/Bergedorf.

W. Jansen